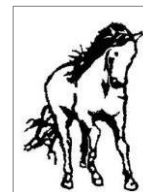


# Pferdefreunde Freisener Höhen e.V.

66629 Freisen, Christeiner Hof

[www.pferdefreundefreisen.de](http://www.pferdefreundefreisen.de) pferdefreunde-freisen@gmx.de

0157/70493413



## **REITVERTRAG** (Stand 01.10.2020) zwischen Pferdefreunde Freisener Höhen e.V. Und Dem Reitschüler / der Reitschülerin

---

Vorname	Name	geb. am
---------	------	---------

---

Straße	PLZ	Wohnort
--------	-----	---------

---

Telefon	Handy
---------	-------

---

E-Mail

### **§1 Vertragsgegenstand**

- Der Eigentümer stellt in seinem Betrieb dem/der Reiter/in ein Schulpferd für Reitstunden zur Verfügung. Der genaue Nutzungsumfang ist in §2 dieses Vertrages definiert.
- Der/die Reiter/in muss Mitglied der „Pferdefreunde Freisener Höhen e.V.“ sein.
- Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist ausgeschlossen.

### **§2 Nutzungsumfang**

- Die vereinbarte Nutzung umfasst 52 Reitstunden (à 45 min) auf einem Schulpferd pro Kalenderjahr, d.h. 52 Reitsunden im Jahr müssen genutzt und bezahlt werden.
- Die Nutzung wird festgelegt auf eine Reitstunde wöchentlich, der Termin ist mit dem Reitlehrer abzusprechen und wiederholt sich wöchentlich (Stammplatz)
- Jede weitere Reitstunde, Einzelstunden, Ausritte usw. sind hiervon ausgenommen und müssen gesondert bezahlt werden (Wertkarte)

### **§3 Leistungen**

- Der Reitunterricht findet im Bereich des Breitensports statt (Dressur, Springen, Gelände, Bodenarbeit )
- Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Bei unpassender Witterung fällt der Unterricht aus bzw. es findet Theorieunterricht statt.

#### §4 Kosten

- Die Gebühren für die Reitstunden sind mittels Reitkarten (Monatskarte zum Preis von 65 €) zu begleichen, Einzelzahlung der Reitstunden ist nicht möglich.
- In diesem Beitrag ist enthalten der Reitunterricht, die Nutzung eines Pferdes samt des erforderlichen Zubehörs.
- Reitkarten können beim Reitlehrer erworben werden.
- Reitkarten sind **im Voraus** zu zahlen. Ist das Entgelt nicht gezahlt, so sind die Pferdefreunde Freisener Höhen e.V. (hier der Reitlehrer) dazu berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

#### §5 Haftungsausschluss

- Der/die Reiter/in verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus §833 BGB wegen aller ihr/ihm durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Ferner stellt der/die Reiter/in den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Der/die Reiter/in versichert, dass ihr/ihm die generellen Unfallrisiken des Reitsports bewusst sind und dass sie/er diese durch den *Abschluss einer privaten Unfallversicherung* soweit wie möglich abgedeckt hat.

#### §6 Laufzeit und Kündigung

- Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit von einer der Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit **einer Kündigungsfrist von drei Monaten** gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgebend.
- Der Eigentümer ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn
  - Sich der/die Reiter/in mit der Entrichtung des Reitgeldes 4 Wochen im Verzug befindet
  - Der Reitbetrieb durch die/den Reiter/in gestört wird

#### §7 Ausfall von Reitstunden

- Bei Nichterscheinen zu einer Reitstunde gibt es keinen Ersatz und der volle Betrag ist zu bezahlen
- Falls eine Teilnahme an einer Reitstunde nicht möglich ist, muss diese mindestens 24 Stunden im *Voraus persönlich oder per Telefon beim Reitlehrer* abgesagt werden. Innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen kann diese nachgeholt werden, danach gilt sie als abgegolten. In Einzelfällen (ZB. längerfristige Krankheit) können hier Einzelabsprachen *mit dem Vorstand* getroffen werden.
- Bei deutlichen Verspätungen kann es passieren, dass nicht mehr am Unterricht teilgenommen werden kann. Die Reitstunde wird jedoch voll berechnet. Es besteht in diesem Fall keine Aufsichtspflicht für minderjährige Reitschüler/innen durch den Reitverein.
- Bei Krankheit des Reitlehrers fällt der Reitunterricht aus. Ersatztermine für entfallene Stunden werden vom Reitverein angeboten.

### **§7a Höhere Gewalt**

- Bei Temperaturen über 30° wird der Reitbetrieb eingestellt.
- Im Winter bei sehr schlechten Straßenbedingungen, starken Verwehungen, Glatteis oder extremer Kälte entfällt der Reitunterricht.
- Hier erfolgt immer eine telefonische Absprache und die entfallenen Reitstunden müssen nachgeholt werden.

### **§8 Urlaub und Ferien**

- In der Ferienzeit findet der Reitunterricht wie gewohnt statt, weitere Angebote über Reiterferien, Ausritte, Tagesritte, Wanderritte etc. hängen im Stall aus bzw. sind auf unserer Homepage und auf Facebook zu erfahren
- Wir behalten uns vor, die Zeiten der Reitstunden nach Absprache zu ändern
- Nehmen sie während der Ferien nicht am Unterricht teil, geben Sie dies rechtzeitig bekannt und stornieren diese Stunden beim Reitlehrer. Diese Stunden können innerhalb von 2 Wochen nachgeholt werden. Danach gelten die Stunden als abgegolten.

### **§9 Allgemeine Regeln**

- Der Reitunterricht besteht nicht nur aus der Unterrichtseinheit von 45 Minuten, sondern auch in den 20 Minuten vorher, in denen das Pferd geputzt und gesattelt wird. Nach dem Unterricht gehört das Absatteln des Pferdes und das Aufräumen des Putzplatzes ebenfalls dazu. Bitte planen Sie deshalb immer mindestens 20 Minuten vor dem Beginn der Reitstunde sowie weitere 15 Minuten für die Versorgung des Pferdes nach dem Unterricht ein.
- Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdemist aus der Stallgasse, auf dem Reitplatz/Halle und am Putzplatz.
- Mit jeglichem Zubehör ist pfleglich umzugehen. Bei Beschädigungen ist umgehend der Reitlehrer zu unterrichten. Sattel und Zaumzeug sowie anderes Zubehör, welches durch den Reitschüler grob fahrlässig beschädigt, verloren oder sogar mutwillig beschädigt wurde, wird dem Reitschüler in Rechnung gestellt.
- Den Anweisungen von Reitlehrer und Stallpersonal ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.
- Das Betreten der Pferdeboxen, Paddocks und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitlehrers oder anderer dem Stall zugehöriger Personen ist verboten.
- Für persönliches Eigentum der Reitschüler auf dem Hof übernimmt der Reitverein keine Haftung.
- Eltern tragen die Aufsichtspflicht für ihre Kinder außerhalb des Reitunterrichts, bzw. für Geschwisterkinder auf unserem Gelände selbst.
- Beim Reiten ist prinzipiell ein für den Reitsport ausgewiesener und für den Reiter geeigneter Helm zu tragen. Geritten werden darf nur mit für das Reiten geeigneten, geschlossenen Schuhen und geeigneter Kleidung. Lange Haare müssen zu einem Zopf geflochten sein, Schmuck sollte nicht getragen werden (Gefahr des Hängenbleibens)
- Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus aber nicht.

## §10 Sonstiges

- Die Parteien sind sich darüber einig, dass Änderungen dieses Vertrages immer der Schriftform bedürfen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine sonstigen Abreden getroffen.
- Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Gesamtvertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.

## §11 Reitstundenpreise (Stand 01.10.2020)

	Zeit	Preis
Longe (Einzel)	25-30 min	15 €
Gruppenstunde	45 min / 4 Reiter	15 €
Einzelstunde	30 min	18 €
Ausritt	60 min / Kleingruppe	18 €

Freisen, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Reiter / Erziehungsberechtigter

---

Stempel und Unterschrift Reitverein